

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 12/2024
vom 19.12.2024

Ein besinnliches Weihnachtsfest



Weihnachtsgruß

Weiße Weihnacht jedes Jahr,
ja das wäre wunderbar.
Doch auch wenn der Schnee nicht fällt,
liegt ein Zauber auf der Welt,
der uns Menschen träumen lässt...
Wir wünschen Euch ein frohes Fest!

Von Anita Menger

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, 10. Januar 2025
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 23. Januar 2025

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Weihnachtsgruß vom Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kölleda,

ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist an der Zeit, auf die vergangenen Monate zurückzublicken und nach vorne zu schauen. Gemeinsam haben wir viele Herausforderungen gemeistert und Erfolge gefeiert. Unsere Gemeinschaft ist stärker und enger zusammengewachsen.

Dieses Jahr hat uns erneut gezeigt, wie wichtig Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind. Ob in schwierigen Zeiten oder bei freudigen Anlässen - Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben stets gezeigt, dass Kölleda mit seinen Ortsteilen eine Stadt des Miteinanders ist. Ihr Engagement in Vereinen, bei Veranstaltungen und im täglichen Leben ist das Herzstück unserer Gemeinschaft.

Besonders hervorheben möchte ich die zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten, die in unserer Stadt geleistet werden. Ohne Ihre freiwillige Arbeit wären viele Projekte und Initiativen nicht möglich gewesen. Dafür gebührt Ihnen mein aufrichtiger Dank.

Auch in der Stadtentwicklung haben wir wichtige Fortschritte gemacht. Die Baumaßnahme an der oberen Bahnhofstraße wurde erfolgreich abgeschlossen, der Baubeginn am alten Bahnhofgebäude durch die WWG ist ein weiterer Meilenstein. Das neue Dorfgemeinschaftshaus in Beichlingen wurde mit einer unterhaltsamen Feier eingeweiht. Die Sanierung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportstätte schreitet ebenfalls gut voran. Diese Entwicklungen sind ein Beweis dafür, dass wir gemeinsam viel erreichen können.

Für mich persönlich ist dies ein besonderer Gruß, da es mein erster Weihnachtsgruß als neu gewählter Bürgermeister ist. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unserer Stadt zu gestalten.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam an einer positiven und lebenswerten Zukunft für unsere Stadt arbeiten. Ihre Ideen, Ihr Engagement und Ihre Tatkraft sind dabei unverzichtbar.

Mit herzlichen Grüßen
Uwe Kraneis
Bürgermeister von Kölleda

Besinnliches Weihnachtsfest

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Duft von Lebkuchen, Plätzchen und weihnachtlichen Gewürzen stimmen uns überall auf die wohl schönste Zeit im Jahr ein.

Die Weihnachtszeit soll in alle Familien Ruhe und Besinnlichkeit bringen. Leider wird diese gern durch die nötigen Besorgungen für das Fest auf die Probe gestellt.

Lassen Sie sich nicht ganz und gar davon vereinnahmen und nutzen Sie diese stillere Zeit im Jahr um Kraft zu tanken und für eine erholsame Zeit mit Ihren liebsten Menschen.

Den Blick freudig auf das neue Jahr gerichtet und auf die Chancen die es bringen wird.

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch wünscht Ihnen

Sebastian Goldhorn
Gemeinschaftsvorsitzender VG-Kölleda

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Tiefbau	119
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
feuerwehr@koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtresse (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0

Gemeinschaftsvorsitzender und die Fachbereiche Finanzen u. Zentrale Dienste, Kasse sowie Bau und Planung Tel.: 03635/450-109 oder 155

E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Daniel, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
PHM Bohne, Markt 1
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 0361 / 574325100
Öffnungszeiten:
Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags bis 12.00 Uhr)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung von Beschlüssen

4. GBA 22.10.24

Beschluss-Nr.: 35/4/2024

Beschluss: Aufstellung B-Plan Nr. 25

Sondergebiet Feuerwehr - „Feuerwache 1“ der Stadt Kölleda

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

1. Auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 Sondergebiet Feuerwehr „Feuerwache 1“ der Stadt Kölleda zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes mit 12,8 ha Fläche befindet sich auf dem stadteigenen Flurstück Nr. 136/2, Flur 3, Gemarkung Kölleda. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) rot markiert.
3. Ziel der Bauleitplanung: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen und des Baurechts für die Errichtung der Feuerwache 1 in Kölleda.
4. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 36/4/2024

Beschluss: Genehmigung der Eintragung einer Baulast

Dr.-Leidenfrost-Straße Kölleda

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt die Genehmigung der Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Sicherung der 4 Zufahrten gem. Bauantrag zum „Neubau von 3 Lagerhallen und Container“ zugunsten der Flurstücke Nr. 242/33 und 242/31, Flur 4 Gemarkung Kölleda (Baugrundstück) zulasten der städtischen Flurstücke Nr. 242/27 und 242/18 in der Flur 4 der Gemarkung Kölleda.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen

für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,90 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | je Tier 6,00 Euro |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 3. Schafe und Ziegen | je Tier 0,10 Euro |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate | |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate | |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate | |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate | |
| 4. Schweine | je Tier 1,35 Euro |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg | |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung | |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | je Tier 1,10 Euro |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | je Tier 0,07 Euro |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken | |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter | |

insgesamt	18,00 Euro
------------------	------------

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie 1 eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinternten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinternten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thürin-

ger Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich.

Für jede registriertpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseu-

chenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorfahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Verlangungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

Die Stadt Kölleda und die VG-Kölleda informiert:

Schließzeiten während der Feiertage

Die Verwaltungen sind vom 24.12.2024 bis 31.12.2024 geschlossen.

Ab dem 02.01.2025 sind wir wieder für Sie da.

Das Bürgerbüro ist am 30.12.2024 und ab dem 02.01.2025 wie gewohnt geöffnet.

**Wir wünschen Ihnen eine frohe Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**



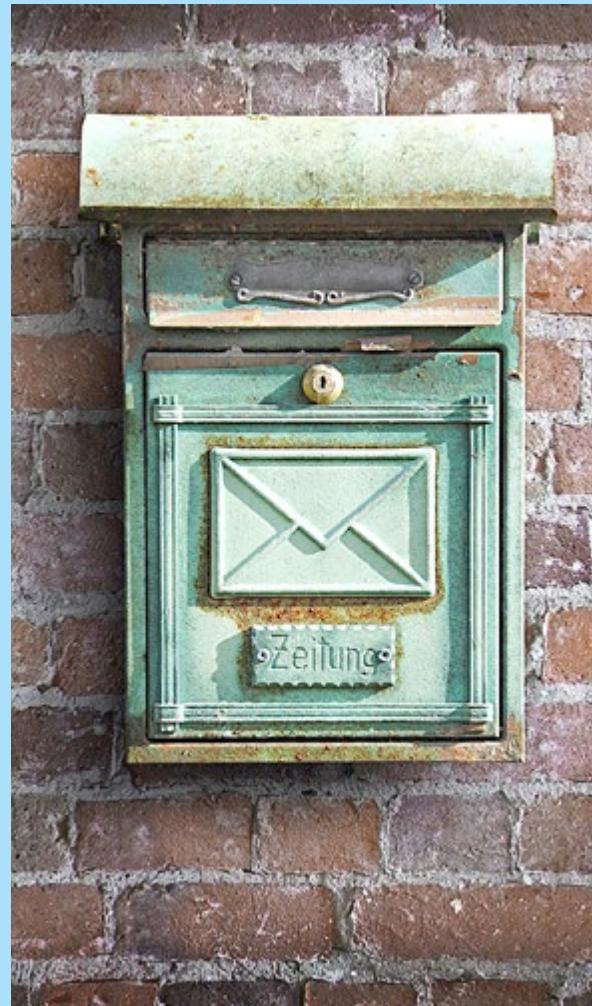
Zustellung des Amtsblattes

Ab dem neuen Jahr kann es passieren, dass die Zusteller vermehrt darauf achten, wenn an Ihrem Briefkasten der Vermerk „Bitte keine Werbung“ steht, auch den Cölledaer Anzeiger nicht mehr zustellen.

Mit diesem Vermerk können Empfänger ihr Selbstbestimmungsrecht gegen den Einwurf von sogenannten Postaktuell-Sendungen oder auch Postwurfsendungen ausüben. Die Bundesnetzagentur hat Postzustelldienste aufgefordert, solche Sperrvermerke grundsätzlich zu beachten.

Da jedoch auch das Amtsblatt als unadressierte Postaktuell-Sendung erfolgt, erhalten Haushalte mit dem benannten Sperrvermerk daher möglicherweise kein Amtsblatt mehr.

Der Cölledaer Anzeiger erscheint einmal monatlich und kann auch im Rathaus, der VG-Kölleda und in den Bürgerbüros abgeholt werden.





Die Stadt Kölleda lädt Sie in Kooperation mit der Feuerwehr Kölleda, dem ASB und Gemeinsam für Kölleda herzlich ein!

Neujahrsempfang FÜR SENIOREN

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BEICHLINGEN

04
JANUAR 2025

Von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
KAFFEE & KUCHEN | MUSIKALISCHE
UNTERHALTUNG | FAHRSERVICE |
EINTRITT IST FREI

Starten Sie das neue Jahr mit wunderbarer Musik in behaglicher Atmosphäre,
köstlichem Kaffee und himmlischem Kuchen.

Ein Fahrservice für unsere Gäste ist inklusive, sodass sie sicher hin- und
zurückgebracht werden. Der Shuttle gilt für die Kernstadt Kölleda plus Ortsteile.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt – bitte melden Sie sich rechtzeitig an!

ANMELDUNG:

Bis spätestens 18.12.2024 unter Tel. 03635/450111

**FEUERWEHR
KÖLLEDÀ**

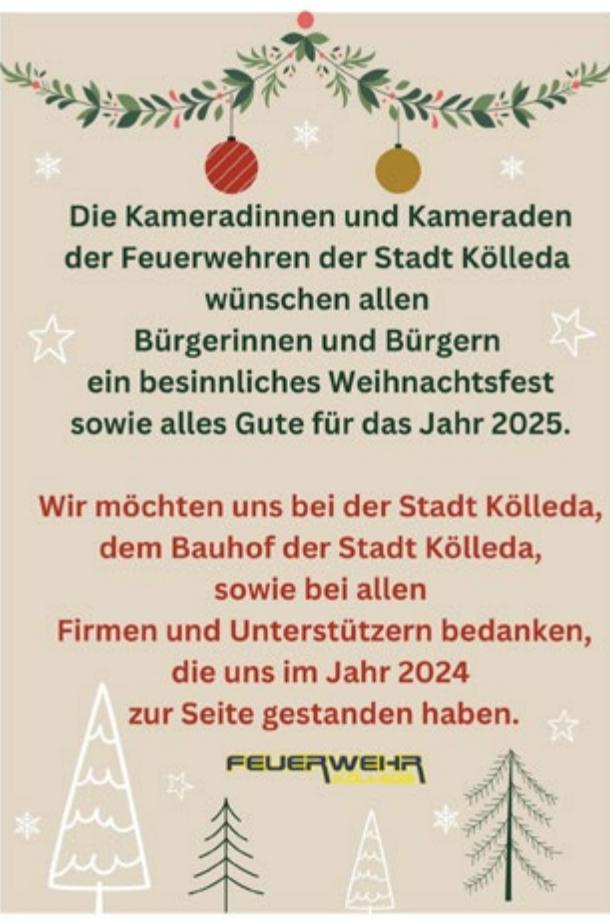
EINSATZRÜCKBLICK: November

Einsatznummer: 94-106

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
02.11.24	Verkehrsunfall	B 176
08.11.24	Kleinbrand in Wohngebäude	Gewerbegebiet
08.11.24	Absicherung Martinsumzug	Ostermondra
08.11.24	Entstehungsbrand in Lagerhalle	Gewerbegebiet
09.11.24	Absicherung Martinsumzug	Beichlingen
10.11.24	Absicherung Martinsumzug	Kölleda
11.11.24	Ölspur	Kölleda
14.11.24	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe
14.11.24	Entstehungsbrand	Rastenberg
18.11.24	Zimmerbrand	Großneuhausen
21.11.24	Reanimation	Kölleda
26.11.24	Türöffnung	Kölleda
30.11.24	Gebäudebrand	Eßleben

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

[feuerwehrkoelleda](#)
[www.feuerwehr-koelleda.de](#)
[Feuerwehr Kölleda](#)



**Die Kameradinnen und Kameraden
der Feuerwehren der Stadt Kölleda
wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern
ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie alles Gute für das Jahr 2025.**

**Wir möchten uns bei der Stadt Kölleda,
dem Bauhof der Stadt Kölleda,
sowie bei allen
Firmen und Unterstützern bedanken,
die uns im Jahr 2024
zur Seite gestanden haben.**

FEUERWEHR

Taubenmärkte 2025

An den ersten beiden Samstagen im Februar, den 01.02.2025 und 08.02.2025 finden die traditionellen Taubenmärkte in Kölleda statt.

Von 8:00 - 12:00 Uhr können wieder die Besucher Tauben, Kaninchen und andere Tiere bestaunen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.



Information der Verbraucherzentrale

Termine zur Energieberatung der Verbraucherzentrale können ab sofort über die Hotline 0800 809802400 kostenlos vereinbart werden.

Nachrichten aus der VG Kölleda

Was ist in diesem Jahr alles im Gebiet der VG-Kölleda passiert?

Die Generalsanierung des Waldschwimmbades in Rastenberg, die noch bis zum Sommer 2025 läuft, ist sicherlich vielen von Ihnen bekannt. Doch daneben liefen im Jahr 2024 noch zahlreiche weitere große und kleine Projekte über die Schreibtische der Kollegen am Markt 24.

Ob mit staatlichen Förderprogrammen, eigenen Haushaltsmitteln oder auch in Eigenleistung konnte ein stückweit das Leben hier im ländlichen Raum verbessert werden.

Hier ein kleiner, nicht vollständiger Rückblick in die Projekte, die in 2024 umgesetzt wurden und fast alle bereits abgeschlossen werden konnten.

Die 7 Top Bauvorhaben haben ein Investitionsvolumen von 7,5 Millionen € (brutto)

Rastenberg	Generalsanierung Waldschwimmbad	4.300.000 €
Ostramondra	Sanierung und Erweiterung Sportlerheim	400.000 €
Rastenberg	Planungen für die Sanierung des Sportplatzes, Beginn in 2025	700.000 €
Ostramondra	umfangreiche Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses	600.000 €
Rastenberg	Neubau der Brücke Roldisleben	350.000 €
Rastenberg	Alte Gemeindeverwaltung, Sanierung Dach, Fenster und Außentüren	600.000 €
Rastenberg	Die Freiwillige Feuerwehr Rothenberga erhielt ein generalüberholtes LF 20 und im Gerätehaus wurden Umbauarbeiten durchgeführt	350.000 €

Weitere Vorhaben

VG Kölleda	2024 wurden insgesamt 8 Wahlen durchgeführt (Europa, Landtag, Landrat, Kreistag, Bürgermeister, Stadt-/Gemeinderat, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilrat)
VG Kölleda	In der VG wurden 50.000 € in die Verbesserung der digitalen Postbearbeitung investiert
Ostramondra	Kita „Meiselblick“, Verschönerung des Eingangsbereiches mit neuen Möbeln
Ostramondra	Sanierung der Mauer und des Geländers in der Neustadt

In Kleinneuhausen, Großneuhausen, Ostramondra wurden Bücherzellen aufgestellt

Großneuhausen	Einrichtung eines Agathe Zimmer für zukünftige Arztsprechstunden und Beratungen
Großneuhausen	Bogenschießanlage, hier wurden der Pfeilfangschutz und die Zielscheiben erneuert
Großneuhausen	Straßen- und Gehwegbau, Bachraer Weg bis zur Weimarschen Straße und Siedlung
Großneuhausen	Erweiterung Spielplatzbau zum Mehrgenerationenspielplatz
Kleinneuhausen	ein neuer Zaun wurde am Spielplatz Orlishausener Straße gebaut
Kleinneuhausen	Am Friedhof wurde ein Wasseranschluss gelegt und gepflastert
Rastenberg	Neubau der Lagerhalle am Bauhof mit Dachsanierung und neuer PV-Anlage
Rastenberg	Neue Küche Sportlerheim in Rastenberg
Rastenberg	Denkmal Lok „Zwecke“ wurde aufgestellt und eingeweiht
Rastenberg	in der Kita Blumenwiese wurden als Hitzeschutzmaßnahmen Sonnenschutz eingebaut und auf dem Dach eine PV-Anlage installiert

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Rastenberg, Freiwilligen Feuerwehr Großneuhausen, auf dem Dorfgemeinschaftshaus und dem Sportlerheim Ostramondra wurden PV-Anlagen auf kommunale Dächer installiert

für Ostramondra, Kleinneuhausen, Großneuhausen konnten über eine Förderung AED-Geräte (Defibrillatoren) angeschafft werden

Rastenberg	Die Stadt ist einer der Preisträger im Bundeswettbewerb Zukunft Region
Bürgerenergie	Die Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken eG errichtet 5 Dach-PV-Anlagen in Rastenberg, Großneuhausen und Ostramondra



Foto: Preisträger bei Zukunft Region



Foto: Mehrgenerationenspielplatz Großneuhausen



Foto: PV-Anlage Bauhof Rastenberg



Foto: Sportlerheim Ostramondra



Foto: Friedhof Kleinneuhausen



Foto: Denkmallok Zwecke



Foto: Waldschwimmbad Rastenberg



Foto: Alte Gemeindeverwaltung Bacha



Foto: LF 20 Rothenberga



Foto: Dorfgemeinschaftshaus Ostramondra



Foto: Baustelle Brücke Roldisleben



Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus der VG Kölleda

Update von der Generalsanierung im Waldschwimmbad Rastenberg

Im Waldschwimmbad in Rastenberg geht es weiter gut voran. In den Beckenwänden ist die Bewehrung (Stahl) schon bis zum Bereich Nichtschwimmer vorbereitet. Jetzt wird Stück für Stück eingeschalt und mit einer großen Betonpumpe betoniert. Im Sprunggrubenbereich steht die neue Beckenwand schon. Die bauausführenden Firmen hoffen weiterhin auf einen milden Winter, damit weiter wie geplant gearbeitet werden kann. Denn das ambitionierte Ziel ist, die Eröffnung des Bades im Sommer 2025, damit der 100. Geburtstag gebührend gefeiert werden kann.



Fotos: Beatrix Winter



Lebensrettenden Schulung in Ostramondra

In diesem Jahr konnte über eine Förderung für die Orte Ostramondra, Kleinneuhäusen und Großneuhäusen AED-Geräte, umgangssprachlich Defibrillatoren, angeschafft werden. Ende November lud die Bürgermeisterin Madeline Temme in die Freiwillige Feuerwehr zu einer Schulung dieser Geräte ein. Denn diese hängen zukünftig in öffentlichen Bereichen, um im Ernstfall damit Leben zu retten.

Normalerweise ist Jedermann befähigt die Geräte fehlerfrei zu bedienen, denn das Gerät führt den Laien akustisch durch die Anwendung. Aber natürlich ist es vorteilhaft, wenn man vorher eine Einweisung hatte. Da die erste Schulung von dem Kameraden Pascal Blanke erfolgreich war, wird es im neuen Jahr einen weiteren öffentlichen Termin geben.



Das AED-Gerät wird zukünftig am Dorfgemeinschaftshaus seinen Platz finden, sobald die Bauarbeiten dort abgeschlossen sind.



Weihnachtsmarkt in Ostramondra

Am 1. Dezember lud die Gemeinde zu einem kleinen aber feinen Weihnachtmarkt ein. Der Wunschkasten und schöne Stände mit Geschenkideen und Speis und Trank sorgten für eine vorweihnachtliche Stimmung.

Sogar der Weihnachtsmann kam zu Besuch.

Bürgermeisterin Madeline Temme dankt den Vereinen und ihren Mitgliedern für die rege Beteiligung und Engagement, die dies zu einer tollen Veranstaltung gemacht haben.



Einwohnerversammlung in Kleinneuhausen

Ein Agri-Solarpark soll die Gemeindekasse verbessern

Kleinneuhausen: Schon vor geraumer Zeit haben die Gemeinderäte von Kleinneuhausen die Entscheidung zur Errichtung eines Agri Solarparks getroffen. Nun war es an der Zeit auch die Einwohner zu informieren. Bürgermeister Michael Köhler lud deshalb Ende November zu einer Einwohnerversammlung in den Gemeindesaal ein.

Rund 40 Einwohnern konnte der Bürgermeister erläutern, weshalb die Gemeinderäte das Projekt angeschoben haben. Zusätzliche finanzielle Mittel benötigt die Gemeinde um eigenständig zu bleiben. Eine Einnahmequelle könnte der Einstieg in erneuerbare Energien sein. „Wir sehen zwar die Windräder und hören bei Ostwind die Rotoren, profitieren tut die Gemeinde aber leider nicht von dem benachbarten Windpark. Wir brauchen hier nicht noch mehr davon, das können wir keinem zumuten“, so der Bürgermeister.

In einem Agri-Photovoltaik-Park sieht man hier als eine gute Alternative an. Und die Gemeinde ist auch Eigentümer einer großen und passenden landwirtschaftlichen. 1a-Solar ein Unternehmen aus Schweinfurt hat die Idee bereits im Dezember 2022 erstmals vor Ort vorgestellt. Bereits kurz darauf besuchte man eine solche Anlage bei Leipzig. „Ich war da Feuer und Flamme“, gibt Köhler zu, der auch die Gemeinderäte dafür begeistern konnte. Ein denkbarer Weg zur klimaneutralen Kommune schien in Sicht und die Idee einer Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) kam ins Spiel. Die BEG Thüringer Becken wurde im Mai 2023 gegründet, umliegende Kommunen stießen hinzu.

Nach 18 Angeboten beim Markterkundungsverfahren wurde zu Beginn dieses Jahres die Verpachtung und Betreibung der künftigen Anlage ausgeschrieben. Total Energies aus Leuna unterbreitete aus 13 Angeboten das Beste.

Der Gemeinderat Kleinneuhausen beschloss im Frühjahr 2024 die Vergabe der Projektentwicklung an die Firma 1a-Solar. Bis tatsächlich gebaut werden kann wird aber noch etwas Zeit ins Land gehen. Geschäftsführer Mathias Mönkeberg informierte, dass der Stromnetzbetreiber eine Zusage zur Energieeinspeisung erst für 2028 gegeben hat. Etwa ein Jahr zuvor werde Baubeginn für den 77 Hektar großen Solarpark sein.

Mathias Mönkeberg zeigte auch noch einmal die Vorteile der Agri-Voltaik auf. Die Fläche zwischen den Modulen kann landwirtschaftlich genutzt werden, so wird keine Fläche mit Beton zugebaut und eine solche Anlage kann 30 Jahre lang eine Einnahmequelle für die Gemeinde sein. Zirka 135.000 Euro pro Jahr kämen der Kommune zugute, über die Gesamlaufzeit wären das rund 4 Millionen Euro. Die Gewerbesteuer kommt zu 90 Prozent am Anlagenstandort an.

Einen Teil der Anlage will die BEG selbst verwalten, das sind etwa 70 Gigawattstunden (GWh) Strom pro Jahr. Über die BEG



kann so der Strom günstiger als marktüblich bezogen und abgegeben werden. Michael Köhler erklärte auch, dass später ein Sichtschutz aus Bäumen dafür sorgen soll, dass der Solarpark vom Ort aus so gut wie nicht zu sehen ist. Auch eine Rückbaugarantie will er im Vertrag zur Photovoltaikanlage verankern.

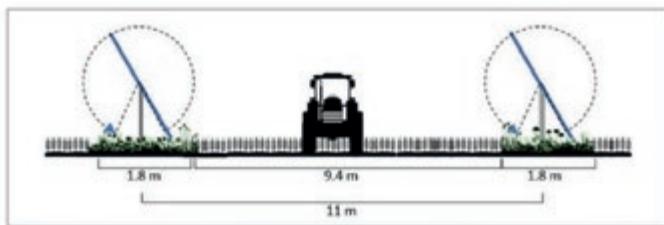


Abb. 10: Schematische Darstellung der Agri-PV-Anlage (zur Ernte können die Module auf 90° gestellt werden)

„Bürgersolarpark Kleinneuhausen“

der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
Gemeinde Kleinneuhausen



Informationen

Weihnachtsgruß

vom Bürgermeister aus Großneuhausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Schon wieder ist ein Jahr vorbei und es ist gute Tradition an dieser Stelle Bilanz über das Erreichte zu ziehen und einen Ausblick auf das uns im kommenden Jahr zu Erwartende zu geben. Letzteres ist mit Blick auf die weltpolitische Lage kaum vorhersehbar und auch in unserem Land müssen sich einige Dinge ändern um den nachfolgenden Generationen hier ein gutes Leben zu ermöglichen. Die Meinungen, wie die dringendsten Fragen für ein menschenwürdiges Leben auf unserer Erde, in Europa und in unserem Land beantwortet werden sollen, gehen weit auseinander. Ein konstruktiver Dialog zu den Problemen unserer Zeit scheitert zu häufig an Egoismus, Besitzdenken, Machtansprüchen und der fehlenden Bereitschaft sich auf neue Lösungen und Kompromisse einzulassen. Friedenspolitik, die aus Vergeltungsschlägen oder aus massiven Waffenlieferungen besteht oder Umweltpolitik, die zu einer reinen Glaubensfrage stilisiert wird, kann nur scheitern.

Wir brauchen auf allen Ebenen unserer Gesellschaft schnellstens tragfähige Kompromisse. Die Grundlage, dass diese Kompromisse gefunden werden können bildet unsere Demokratie, vorausgesetzt, dass alle Beteiligten um eine Lösung in der Sache streiten und nicht, um einer Partei Vorteile zu verschaffen.

An diese Stelle möchte ich eine Lanze für die gelebte Basisdemokratie in unserem Dorf brechen. In meiner langen Zeit als Gemeinderat oder jetzt als Bürgermeister ging es immer um das Wohl und die positive Entwicklung unseres Dorfes, nie um parteiliche oder persönliche Befindlichkeiten.

Auch in diesem Jahr mussten verantwortungsvoll Entscheidungen getroffen werden, Kindergartengebühren, Steuern, Mieten, Pachten oder Baumaßnahmen, alles Kompromisse um mit den vorhandenen Möglichkeiten so viel wie möglich für die Dorfgemeinschaft zu tun. Die augenscheinlichsten Investitionen in diesem Jahr waren die Baumaßnahme des Abwasserverbandes in der Siedlung, dem Bachraer Weg bis zur Weimarschen Straße, die die Gemeinde mit Straßen- und Gehwegbau begleitet hat und die Erweiterung des Gemeindespielplatzes als Mehrgenerationenspielplatz. Der Kostenrahmen von fast 40.000 € für die geförderte Spielplatzbaumaßnahme konnte nur durch viel Eigenleistung der Gemeinde und durch freiwillige Arbeitsleistungen gehalten werden, eine Fremdleistung hätte die Maßnahme um über 20.000€ teurer und damit für uns nicht finanziert gemacht. Vielen Dank an alle Helfer!

Auch viele kleinere Maßnahmen hat es in diesem Jahr gegeben, neben einem Pfeilschutz für die Bogenschützen konnte

der kleine Raum des Dorfgemeinschaftshauses malermäßig und ausstattungsseitig so hergerichtet werden, dass hier künftig Sprechstunden der Agathe-Helferin oder auch Arzt-sprechstunden gehalten werden könnten. Auch diese kleinen Maßnahmen wurden durch das Leader-Förderprogramm gefördert.

Als künftige Baustelle unserer Gemeinde ist die Schaffung von zusätzlichem Lagerraum für Material und Gerät für die Feuerwehr anzusehen, nachdem Fuhrpark und Ausrüstung auf den erforderlichen Stand gebracht wurden. Als geförderte Maßnahme ist die Sanierung des Sportraumes für Kindergarten und Frauensportgruppe vorgesehen, hier laufen gerade die Vorbereitungen zu den Ausschreibungen.

Eine große Außenwirkung hat das Niveau und die Vielfalt unserer kulturellen Aktivitäten im Ort. So konnten alle Festivitäten wie Sommersonnenwende, Schützenfest mit Oldtimertreffen, Sport und Familienfest, Kinderfeste, Jubiläum des Rassegeflügelzuchtvereins, Rentnerfest, der jährliche Flohmarkt, Bikergottesdienst, viele Konzerte in der Kirche und natürlich unser Weihnachtsmarkt und die Weihnachtsschmiede bei Familie Güttel mit großem Erfolg und Publikumszuspruch durchgeführt werden. Allen Akteuren und Besuchern ein herzliches Dankeschön dafür, ein so großes und vielfältiges Programm ist nicht selbstverständlich und funktioniert nur, wenn sich die ganze Dorfgemeinschaft mit einbringt.

Auch der Frühjahrs- und Herbstputz sind mittlerweile feste Größen in unserem Dorfleben, hier werden nicht nur Verschönerungsarbeiten gemacht und auch bleibende Werte geschaffen, sondern auch das gemeinsame Miteinander gepflegt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen mit wirkenden Menschen, egal ob als Einzelpersonen, in den Vereinen, der Verwaltung oder den ausführenden Betrieben für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit bedanken. Schöpfen Sie in diesen Tagen Kraft für künftige Aufgaben und freuen sich mit uns über das Erreichte.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Großneuhäuser Gemeinderates ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025.

Ihr Bürgermeister Torsten Köther





die Streuobstwiese pflegt und bearbeitet, wurden dort diese Obstbäume gepflanzt.

In diesem Jahr waren es 4 Neugeborene. Und weil manche Leute diese Idee so schön fanden, gab es sogar als Geschenk zum 80. Geburtstag sowie für ein größeres Kind 2 weitere Obstbäume. Um 14 Uhr trafen sich ca. 30 Leute auf dem Anger zur Baumpflanzung. Die Bäume wurden von Fam. Schneider besorgt und vom Heimatverein zur Verfügung gestellt. Eltern bzw. Großeltern übernahmen nun die Pflanzung sowie die Beschilderung. Denn jeder Baum erhält ein Schild mit dem Namen des Kindes. Als alle Bäume in der Erde waren, gab es ein kleines Zusammentreffen bei Kuchen und Muffins und zum Aufwärmen Glühwein und Kinderpunsch. Es war schön zu sehen, mit welcher Freude die Bäume gepflanzt wurden. Nun können schon viele Eltern/ Großeltern mit ihren Kindern/ Enkelkindern auf den Anger kommen und schauen, ob ihr Bäumchen wächst und wann es die ersten Früchte trägt.



Vereinsnachrichten

Heimatverein Großmonra rief zum Arbeitseinsatz

Im Jahr 2029 begeht unser kleiner Ort Großmonra ein großes Jubiläum - die 1325-Jahrfeier. Um hierfür schon mal viele kleine Farbtupfer zu setzen, rief der Heimatverein 13-Hundert Großmonra e.V. an diesem Samstag auf, 1325 Blumenzwiebeln zu pflanzen.

Ca. 25 Freiwillige fanden sich ein, um auf 9 verschiedenen Flächen im Ort Tulpen, Krokusse und Hyazinthen zu stecken. Da so viele Helfer kamen, waren die Zwiebeln ruck zuck in der Erde und man konnte diese Pflanzaktion bei Bratwurst und Brötchen sowie Glühwein und Kinderpunsch gemütlich ausklingen lassen.

Doch das sollte für diesen Tag noch nicht alles gewesen sein.

Vor 2 Jahren hat der Heimatverein die Aktion ins Leben gerufen, für jedes Neugeborene im Ort einen Baum zu pflanzen. Mit Unterstützung durch den Obsthof Großmonra, der auf dem Anger





Fr. 07.02.2025 – 1. Abendveranstaltung*
So. 09.02.2025 – Kinderfasching Beginn 15 Uhr
Sa. 15.02.2025 – Rentnerfasching Einlass 14 Uhr
Sa. 15.02.2025 – 2. Abendveranstaltung *

* Einlass ab 19 Uhr – Programmbeginn 20:11 Uhr



Kartenvorverkauf im DGH Battgendorf
24.01.2025 19 – 20 Uhr
26.01.2025 14 – 15 Uhr
Restkarten an der Abendkasse
Kartenpreis 10 €

Kulturelles und Unterhaltung

Geburtstagsglückwünsche

O wünsche nichts vorbei,
 und wünsche nichts zurück!
 Nur ruhiges Gefühl
 der Gegenwart ist Glück.

Friedrich Rückert

Zu Ihrem Festtag gratuliert
 die Stadtverwaltung Kölleda
 allen Dezember-Geburtstagkindern
 im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen
 ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren
 Gesundheit und Wohlergehen.

ADVENTSZEIT NACH DER WENDE

Advent, Advent, een Lichtein brennt
 un Mutter, die is froh.
 De Jans liecht schon in Tiefkiehfach,
 der Hase ääms...!
 Von bofrost hatse Kleeße drin,
 Stolln tat se och bestelle
 un Läbkuchen, das is jetz in...,
 in Kataloch bei Quelle.

Advent, Advent, das zweete brennt
 nu werds so langsam Zeit,
 daß Barbies Badezimmer kemmt
 un och ihr Hochzchenskleid.
 Bätmän un Drakis Monsterschau,
 die liechen schon in Schranke.
 jenau wie das Compjuterspäl,
 däm Himmel sacht se Danke...!

Advent, Advent, das dritte brennt,
 nu isses bol jeschafft.
 Der Kunstboom liecht och gut verpäckt,
 se is recht abjeschlafft.
 nu kemmt noch s Reenemachen dran
 un das Paket von Quelle,
 dann kanns zum scheenen Weihnachtsfest
 uns echt an nischt mehr fähle!

Advent, Advent, das vierte brennt -
 de Mutter doch was quält...,
 s is nich so scheen, wie sons die Jahr;
 irchendwas, das fählt...!
 Wie oft hat se um diese Zeit
 beim Kerzenschein jesessen,
 de Kinner saßen rechts un links,
 der Vater hielt sei Schläfchen -
 un sie, sie sang das scheene Lied
 von Monde un sein'n Schäfchen.

von Barbara Scherbaum

WEIHNACHTSWÜNSCHE

*Weihnachten, das Fest der Liebe...,
der Besinnlichkeit und Stille -
wo nur, wo ist es geblieben..?
Erstickt in des Konsumes Füle...!
Wenn das hektische Getriebe
und das schrecklich grelle Licht
wieder wich dem Licht der Kerzen
und der Freude im Gesicht
aller Menschen -
auch im Herzen...!

Wenn die Menschen wieder singen
schöne alte Weihnachtslieder...
Nicht nur lauschen wie sie kreischend
auf den Märkten hallen wieder...
während sie Pralinen kaufen
noch für Oma - na, wie toll
und der Opa soll ersaufen
sicherlich im Alkohol...!

Zum Fest wünsch ich, vor allen Dingen,
Geschenke, die euch Freude bringen...!
Nichts, was man mit Geld bezahlt -
ein Bildchen, das man selbst gemalt -
ein Gedicht, das man erdacht -
und aufgeschrieben hat zur Nacht...
Ein Liedchen, das man für euch singt,
was Wärme euch ins Herz bringt...,
etwas, was nur für euch erdacht -
und - mit viel Liebe ward gemacht....!*

von Barbara Scherbaum

und turbulente Lesung, bei der die Patienten mal so richtig herhaft lachen können. Seine „medizinischen“ Anekdoten gelten inzwischen als wichtiger Beitrag zur allgemeinen Gesundung, denn schon der Volksmund weiß: Lachen verkürzt jede Krankheit! Manchmal verläuft die Heilung schneller, als Ärzten, Krankenhäusern und Apothekern lieb ist.

Karten zum Preis von 8,00 € ab sofort erhältlich
in der Stadtbibliothek Kölleda, Friedrichstr. 1
Tel.: 03635 482333 Mail: stadtbibliothek@koelleda.de

„Lachen bis der Arzt geht!

Eine kabarettistisch-medizinische Lesung
von und mit

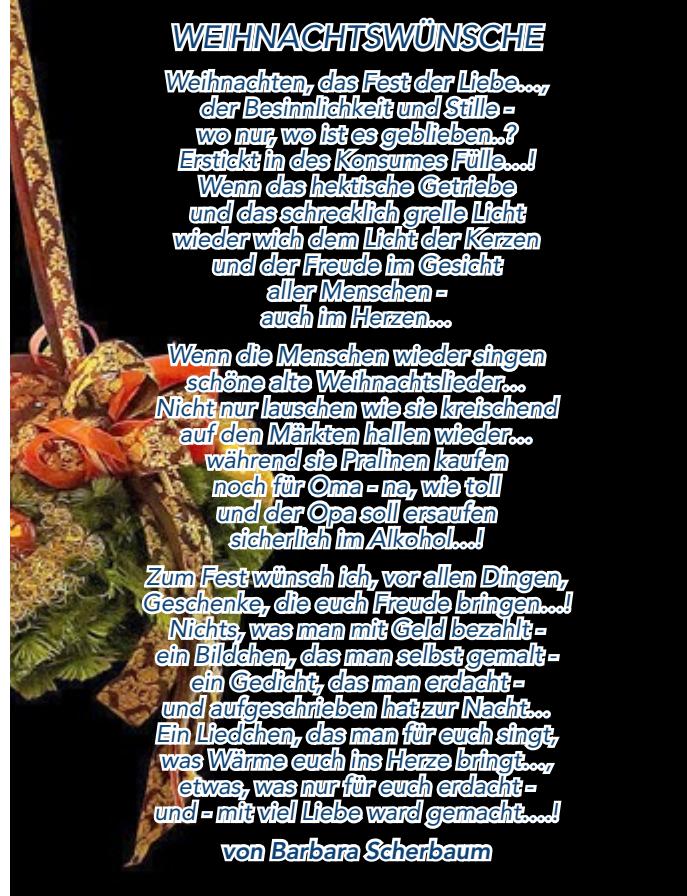
U.S. Levin



Freitag, den 14. 02.2025

um 19.00 Uhr

Stadtbibliothek Kölleda



„Lachen bis der Arzt geht!“

Eine kabarettistische Lesung

am 14.02.2025 um 19.00 Uhr in der Stadtbibliothek
Kölleda

Als chronisch kranker Kassenpatient, der wöchentlich mehr Arztkonsultationen bewältigt, als mancher im ganzen Jahr, hat sich Levin in den letzten Jahrzehnten zu einem medizinisch gebildeten Patienten gemausert, der sogar von einem bundesweiten Gesundheitsmagazins zur Beantwortung von Leserbriefen engagiert worden ist. Selbst als Praxisvertretung eines befreundeten Gynäkologen hat er eine überaus gute Figur abgegeben. So konnte sein Arztfreund beruhigt zu einem wichtigen Fachkongress nach München fahren, ohne Termine absagen zu müssen. Die Aushilfwoche als Frauenarzt hat ihm so viel Spaß bereitet, dass er sich am liebsten Arbeit mit nach Hause genommen hätte.

U.S. Levin kann, dank eigener Erfahrungen, auch in seinem vierten Arztbuch „Herr Doktor, tut das weh?“ wieder so richtig aus dem Vollen schöpfen. Dabei werden wirklich wichtige Themen angesprochen: überflüssige IGel-Leistungen, die bürokratischen Hürden auf dem Weg zur eigenen Reha, vergessene Gegenstände in operierten Patienten, das leidige Thema um Organspende, vertauschte Behandlungsakten, die zum richtigen Eingriff am falschen Patienten führten - dramatisch allerdings, wenn sich einer der beiden einer Geschlechtsumwandlung unterziehen wollte.

Levin ist bekennender Hypochonder, der ständig in sein tiefstes Inneres hineinhört, ob nicht Krankheiten und damit verbunden Schmerzen, Arztbesuche oder Klinikaufenthalte unmittelbar bevorstehen wie ein Vulkanausbruch auf Bali. Und sobald sich nur das kleinste, unscheinbarste Symptom meldet, schwupps sitzt er im Wartebereich eines Arztes und findet gerade dort neuen Stoff für seine mitunter urkomischen Geschichten, auf die kein gesunder Patient kommen würde.

Aufgrund des üppigen Textangebots bietet der Autor, der auch brillant vortragen kann, eine abwechslungsreiche, vielseitige

Weihnachtszeit

O schöne, herrliche Weihnachtszeit!
Was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus,
teilt seine lieben Gaben aus.
Und ist das Häuschen auch noch so klein,
und alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen, die Großen und Kleinen.

Der heilige Christ an alle denkt,
ein jedes wird von ihm beschenkt.
Dram lässt uns freuen und dankbar sein
Er denkt auch unser, mein und dein.

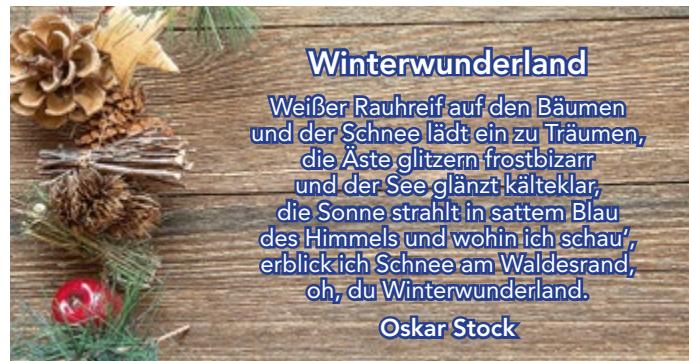
Heinrich Hoffmann von Fallersleben



Winterwunderland

Weißer Rauhreif auf den Bäumen
und der Schnee lädt ein zu Träumen,
die Äste glitzern frostbizar
und der See glänzt kälteklar,
die Sonne strahlt in sattem Blau
des Himmels und wohin ich schau',
erblick ich Schnee am Waldesrand,
oh, du Winterwunderland.

Oskar Stock





Kirchliche Nachrichten



Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste Dezember 2024 bis März 2025

21.12., Samstag

15:00 Uhr Advent auf dem Schüttboden in Kölleda - Familie Beck lädt ein

22.12., Sonntag

14:00 Uhr Musikalische Adventsandacht mit den Posaunenchören aus Kölleda und Sömmerda

in der St. Wippertuskirche Kölleda
15:00 Uhr Altenbeichlinger Weihnacht in und um die Kirche mit Orgelmusik

24.12., Heiligabend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Johannis-Baptist-Kirche zu Dermsdorf

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Andreaskirche zu Schillingstedt

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Katharinenkirche zu Battendorf

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Martinskirche zu Schafau

16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

17:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Severinuskirche zu Backleben
17:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in der St. Dionysiuskirche zu Bachra
19:00 Uhr	Musikalische Christvesper in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
25.12., Montag - erster Weihnachtstag	
10:00 Uhr	Regionaler Posaunen-Gottesdienst am ersten Weihnachtstag in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
26.12., Dienstag - erster Weihnachtstag	
14:00 Uhr	Regionaler Gottesdienst am zweiten Weihnachtstag mit dem Gospelchor in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
29.12., Sonntag	
10:30 Uhr	Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum Burgwenden
31.12., Silvester	
16:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl am Altjahresabend in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
18:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl am Altjahresabend im Gemeindezentrum in Kölleda
01.01., Neujahr	
16:30 Uhr	Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl in der St. Severinuskirche Backleben
18:00 Uhr	Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra
05.01., Sonntag	
09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Katharinenkirche Battgendorf
10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindezentrum Kölleda
13.01., Samstag	
15:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum in Burgwenden
16:30 Uhr	Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
14.01., Sonntag	
09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben
10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra
11.01., Samstag	
15:00 Uhr	Reisebericht über Norwegen mit Julia Körlin im Gemeindezentrum in Kölleda
12.01., Sonntag	
09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben
10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra
18.01., Samstag	
15:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum in Burgwenden
16:30 Uhr	Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
19.01., Sonntag	
09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindezentrum in Kölleda
26.01., Sonntag	
09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben
10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra
02.02., Sonntag	
09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindezentrum in Kölleda
08.02., Samstag	
15:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum in Burgwenden
16:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
09.02., Sonntag	

09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Severinuskirche zu Backleben
10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra
16.02., Sonntag	
09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindezentrum in Kölleda
23.02., Sonntag	
09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben
10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ostramondra
01.03., Samstag	
15:00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum in Burgwenden
16:30 Uhr	Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
07.03., Freitag	
18:00 Uhr	Regionaler Gottesdienst mit anschließender Feier zum Weltgebetstag im Gemeindezentrum in Kölleda
09.03., Sonntag	
09:00 Uhr	Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
10:30 Uhr	Gottesdienst im Gemeindezentrum in Kölleda

Sonstiges



99 Jahre Feinbäckerei Wickler / Schomburg



Den Grundstein der Bäckerei hat Otto Wickler im Jahre 1935 gelegt.
Nach 25 Jahren am 1. März 1960 übernahm sein Sohn Lothar den Betrieb.
Weitere 34 Jahre später übergab dieser die Bäckerei an seinen
Schwiegersohn Detlef Schomburg.

Schwierigkeiten gab es in jeder Generation:

1. Generation: Krieg und Nachkriegszeit
2. Generation: Rohstoffknappheit
3. Generation: Konkurrenzkampf und Bürokratie

Aber wir haben 99 Jahre geschafft!

Wir möchten uns recht herzlich bei unserer treuen Kundschaft, oft über
Generationen, bedanken.

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins
neue Jahr, vor allem Gesundheit.

Leider müssen wir, aus gesundheitlichen und technischen Gründen die
Bäckerei, zum Jahresende schließen.

Vielen Dank!

Manuela und Detlef Schomburg
Kölleda, im Jahre 2024

Fahrplan 2025 mobiler Geldautomat ("Fahrkasse")

der Sparkasse Mittelthüringen

Wir möchten Sie hiermit über den Fahrplan unserer Fahrkasse, gültig ab 01.01.2025, informieren.

Sparkasse Mittelthüringen		
Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen		
Haltepunkt: Großneuhausen, Marktstraße, Nähe Einkaufsmarkt		
Haltestdauer: 15 Minuten		
Tag	Datum	Uhrzeit
Mo	06.01.2025	11:15
Mo	03.02.2025	11:15
Mo	03.03.2025	11:15
Mo	31.03.2025	11:15
Mo	28.04.2025	11:15
Mo	26.05.2025	11:15
Mo	23.06.2025	11:15
Mo	21.07.2025	11:15
Mo	18.08.2025	11:15
Mo	15.09.2025	11:15
Mo	13.10.2025	11:15
Mo	10.11.2025	11:15
Mo	08.12.2025	11:15



Kreisvolkshochschule
Sömmerda

www.vhs-soemmerda.de

Zeit der Wünsche an der Volkshochschule

Es ist wieder die Zeit im Jahr, in der man nicht nur an Geschenke denkt, sondern auch an die eigenen Wünsche für das neue Jahr. Und weil wir bei der Volkshochschule Ihre Wünsche genauso wichtig nehmen wie das Christkind, laden wir Sie ein, uns Ihren ganz persönlichen „Kurs-Wunschzettel“ zu schreiben!

Welche Themen interessieren Sie besonders?
Möchten Sie neue Sprachen lernen, Ihre Fitness steigern oder sich kreativ entfalten? Vielleicht suchen Sie nach einem Kurs in digitaler Fotografie, einer Ernährungsberatung oder einem Workshop zu Achtsamkeit und Stressbewältigung...

Egal, ob Sie bereits konkrete Vorstellungen haben oder „nur so eine Idee“ – wir möchten wissen, was Sie interessiert!

Vielleicht gibt es auch Themen, die wir bisher nicht auf dem Radar hatten – wir sind gespannt auf Ihre Vorschläge. Ihre Wünsche werden in die Planung unseres Kursprogramms für 2025 einfließen, damit wir das anbieten können, was Sie sich wünschen. Und das Beste: Wer an der Umfrage teilnimmt, hat die Chance, einen Sachpreis zu gewinnen! Die Verlosung findet zum Tag der offenen Tür 2025 statt.

So funktioniert's:
Einfach Ihren Wunschzettel schreiben und bis zum 31. Dezember an uns senden. Sie können ihn entweder per Post schicken, in unserem VHS-Büro abgeben oder bequem online (KVHS@lra-soemmerda.de) einreichen. Sie können sogar kreativ werden und eine Zeichnung beilegen, wenn es etwas mehr Glitzer und Glamour braucht!

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und Ideen. Gemeinsam machen wir die VHS noch vielfältiger, interessanter und individueller.

Ihr VHS-Team

Tel.: 03634 612640
Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de
E-Mail: schulleitung@vhs-soemmerda.de



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Textteil: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.